

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 26.01.2006 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau Claudia Kappes

Mitglieder Stadtrat

Frau Else Baumann

Frau Manuela Betz

Herr Adolf Birkholz

Herr Karlheinz Czerr

Herr Hans Grimm

Frau Marianne Kappes

Herr Roland Kortus

Herr Wolfgang Roth

Herr Berthold Ruks

Herr Manfred Schnellbach

Herr Carlo Tauchmann

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Herbert Haider

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

a) Terminbekanntgabe:

Bgmin. Kappes gab folgende Termine bekannt:

29.01. Jahrtag der FFW Neuenbuch

05.02. Jahrtag der FFW Stadtprozelten

05.02. Übergabe Jugendraum

11.03. Besuch des Bischofs mit Firmung in Stadtprozelten und Vorstellung der politischen Gemeinde

b) Kanalbaumaßnahme Kleine Steig

Für die Kanalbaumaßnahme Kleine Steig wurde der Verwendungsnachweis gelegt. Der Schlussbescheid für das von der Stadt erhaltene Darlehen in Höhe von 211.900,00 € liegt bereits vor.

c) Jahresbericht 2005 – Stiftung Altenhilfe

Der Jahresbericht 2005 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg vom 19.12.05 wurde von ihr im Wortlaut zur Kenntnis gegeben.

d) Schulverband Faulbach

Am 09.01.06 fand eine Sitzung des Schulverbandes Faulbach statt. Es ging hierbei hauptsächlich um den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung. Beschlossen wurde auch ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € an die Kreisverkehrswacht Miltenberg für die Radfahrausbildung der 4. Klasse.

2. Bgm. Tauchmann regte an, dass der Stadtrat in die Entscheidungsfindungen der Verbandsgrerien besser einbezogen werden sollte.

TOP 3 BAUANTRÄGE:

TOP 3.1 BAUVORHABEN SCHNACK THOMAS U. ELKE KOLLER-SCHNACK -
WOHNHAUSNEUBAU MIT GARAGE

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung und Einsicht in die Planunterlagen fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Thomas Schnack und Elke Koller-Schnack, Am Gräulesberg 13, 97909 Stadtprozelten zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1770/1, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen des Bebauungsplanes „Gräulesberg“ bezüglich der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
12	12	12	0

TOP 3.2 BAUVORHABEN BIRKHOLZ MARCO U. SPATZ BARBARA - WOHNHAUSNEUBAU MIT STALLUNGEN

Dem Bauvorhaben ging bereits eine Behandlung im Stadtrat voraus (Bauvoranfrage am 17.11.05), da das noch nicht abgeschlossene Bauvoranfrageverfahren bei den Ämtern positiv zu verlaufen scheint, wird nun der Bauantrag gestellt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben von Herrn Birkholz Marco und Frau Spatz Barbara, Rosenstr. 20, 97909 Stadtprozelten-Neuenbuch zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebes (Bauabschnitt 1: Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Bauabschnitt 2: Neubau eines landwirtschaftlichen Nutzgebäudes mit Pferdestall, Rindviehstall im EG u. Futterlagerung im DG; Bauabschnitt 3: Neubau einer landwirtschaftlichen Geräte- u. Fahrzeughalle; Bauabschnitt 4: Neubau eines Doppelcarports) auf dem Grundstück Fl.NR. 3010/1 und 3012, Gemarkung Neuenbuch zu.

Die Privilegierung ist gegenüber der Baugenehmigungsbehörde nachzuweisen.

Bezüglich der Kanalisation im Trennsystem wird darauf hingewiesen, dass sämtliches Oberflächenwasser großflächig auf den Grundstücken zu entwässern ist und nur reines Schmutzwasser an den Kanal angeschlossen werden darf.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
12	12	12	0

TOP 3.3 BAUVORHABEN BIRKHOLZ RALF - NEUBAU EINER DOPPELGARAGE

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis gegeben und Einsicht in die Planunterlagen genommen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Birkholz Ralf, Obere Dorfstr. 21, 97909 Stadtprozelten-Neuenbuch zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr: 48 u. 61/2, Gemarkung Neuenbuch unter der Berücksichtigung der Freihaltung des gemeindlichen Kanals – lt. beiliegendem Lageplan zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
12	12	12	0

TOP 4 HOCHWASSERSCHUTZ - PLANUNGS-AUFTRAG BAUENTWURF UND GENEHMIGUNGSPLANUNG

Bgmin. Kappes führte hierzu aus, dass am 13.12.05 ein Treffen mit den beteiligten Behörden (WWA, Regierung, LRA) im Rathaus stattfand. Die Gesprächsnotiz hierüber wurde jedem Stadtrat zugestellt.

Als nächster Schritt müsse der Planungsentwurf erfolgen; Voraussetzung hierfür sei ein entsprechender Stadtratsbeschluss. Für diesen Planungsentwurf sei man ursprünglich von Kosten in Höhe von 100.000,00 € ausgegangen. Das WWA habe hier jedoch hoch gegriffen und bei seiner eigenen Bedarfsplanung im Haus 155.000,00 € Brutto angemeldet.

Stadtprozelten müsse diesen ultimativen Schritt weitergehen.

2. Bgm. Tauchmann sprach von einer zukunftsweisenden Entscheidung für Stadtprozelten. Es gehe um den Erhalt des historischen Altstadt-kerns. Das Interesse für Stadtprozelten habe sich bei der 650-Jahrfeier gezeigt. Rathaus und Geburtshaus des Bischofs von Stahl sind zu erhalten. Der Stadtrat müsse auch an die nachkommenden Generationen denken, die die Häuser später von ihren Eltern bzw. Großeltern übernehmen sollen. Die Stadt habe auch eine Verpflichtung gegenüber den Geschäftsleuten in diesem Bereich. Vor allem aber bestehe eine Verpflichtung gegenüber den Anwohnern, wobei denselben klar sein müsse, dass auch auf sie Kosten zukommen wie z.B. in Bezug auf neue Hausanschlüsse.

Grundlegend sei für ihn, die Erstellung eines Finanzplanes für die nächsten 10-15 Jahre mit einem Maßnahmenkatalog der beinhaltet was möglich ist und was nicht.

Der Stadtrat sollte einen Mittelweg finden zwischen dem Sparen in der Ära

von Bgm. Grimm und der Ausgabenpolitik der Ära von Bgmin. Kappes. Die heutige Entscheidung könne nur lauten: „Ja zu diesem Hochwasserschutz“; nachdem man später hierzu mit Sicherheit nicht mehr komme. Die Stadt sollte auf jeden Fall die Kontakte, die im letzten Jahr geknüpft wurden mit Innenminister Beckstein, Regierungspräsident Beinhofer, dem Herrn Januszewski, Herrn Klüpfel etc. für sich nutzen.

Stadträtin Betz brachte auch den Gedanken Umweltschutz ein; z.B. durch den Wegfall neuer Flächenversiegelung und Nutzung alter Bausubstanz. Wenn wieder Leben in das Städtchen einziehe, könne aus ihrer Sicht der Hochwasserschutz nur befürwortet werden. Er stelle für sie eine Investition in die Zukunft dar.

3. Bgm. Kortus schloss sich den Vorrednern an. Von der Summe über 155.000,00 € seien zunächst nur 50% von der Stadt zu übernehmen, wobei er von einer späteren Kostenübernahme von 70% seitens des Staates ausgehe.

Stadtrat Birkholz begrüßte den Ansatz von 2. Bgm. Tauchmann hinsichtlich der Erstellung einer Planung für die nächsten Jahre. Er verweist darauf, dass gerade in Neuenbuch und bei den Verbänden noch Investitionen notwendig sind. Bei der Hochwasserschutzmaßnahme verbleibe es im günstigsten Falle bei rd. 1 Mio. € für die Stadt zuzüglich Betriebskosten. Er befürchte, dass sich die Stadt handlungsunfähig mache. Zu Bedenken gab er die hohen anstehenden Investitionen in Bezug auf die Wasserversorgung. Zu den Planungskosten stellte er fest, dass die Stadt Geld in den Sand setze und das Vorhaben letztlich nicht verwirklicht werden könne. Eine Realisierung sehe er nur im Zusammenhang mit der Verlegung der Staatsstraße.

Für letzteres sprach sich auch Stadträtin Kappes Marianne aus, wobei sie zu bedenken gab, dass dies aus Kostengründen wahrscheinlich nicht durchzuführen sei.

Auch Stadtrat Grimm stand dem Hochwasserschutz positiv gegenüber. Auch er gab zu bedenken, dass noch größere Maßnahmen auf die Stadt zukommen. Außerdem regte er die Erschließung des Neubaugebietes an, um an finanzielle Mittel zu kommen. Er verwies hierzu auf die gemachten Erfahrungen beim Baugebiet „Lange Theile“; gerade im Hinblick auf das marme Kanalsystem in Neuenbuch seien auch hier finanzielle Mittel einzuplanen.

Stadtrat Schnellbach sprach sich für den 2. Schritt beim Hochwasserschutz aus. Grundsätzlich tausche man Wunschvorstellungen aus – Stadtprozelten werde ein kleiner Ort bleiben. Die Wohnqualität wird stark durch den Durchgangsverkehr beeinträchtigt. Stadtprozelten werde erst dann wieder Wohngemeinde, wenn die Straße verlegt werden könne.

Stadtprozelten sei verschuldet wie noch nie. Bei den Verbänden kommen Investitionen in Mio. Höhe auf die jeweiligen Mitgliedsgemeinden zu. Stadtprozelten blockiere sich auf Jahre hinaus. Zu Bedenken sei auch, dass die Stadt Geld nur für so genannte zuwendungsfähigen Kosten erhalten und man deshalb seiner Meinung nach mit Sicherheit über 2 Mio., die der Stadt

verbleiben spreche. Er unterstütze die Sache; spreche jedoch von einem Traum dessen Erfüllung sicherlich wünschenswert wäre. Er gehe den 2. Schritt mit weil hierbei der Überblick noch vorhanden sei.

Stadtrat Roth wies darauf hin, dass ein Stadtkern wie in Stadtprozelten, den es nicht überall gibt, schützenswert sei. Der nächste Schritt müsse getan werden, obwohl man nicht wisse, was noch alles auf die Stadt zukommen werde.

Auf Anfrage brachte auch Kämmerer Freund zum Ausdruck, dass er noch nicht wisse wie ein Hochwasserschutz zu finanzieren sei. Im Gegensatz zu Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich sei keine Refinanzierung über Gebührenerhöhungen möglich.

Für die Maßnahme spreche aus seiner Sicht die z.Zt. hohe Verschuldung der Stadt, die wiederum höhere finanzielle Anteile des Staates bewirke sowie das z.Zt. niedrige Zinsniveau und die kostengünstige Bauwirtschaft. Er gab auch zu bedenken, dass die Realisierung mehrerer Maßnahmen wie Hochwasserschutz und Investitionen in das Magnagebäude sicherlich nicht möglich sind.

Stadtrat Schnellbach regte auch wie Stadtrat Grimm die Erschließung von Kapital über die Ausweisung des neuen Baugebietes an. Bedauert wurde von ihm, dass nur zwei betroffene Anwohner der heutigen Stadtratsentscheidung beiwohnen.

Hervorgehoben wurde durch 2. Bgm. Tauchmann, dass man in der heutigen Diskussion ein „Wir-Gefühl“ am Stadtratstisch gefunden habe.

Stadtrat Schnellbach wies auch darauf hin, dass die Bürger im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzmaßnahme massiv zur Kasse gebeten werden. Eine rechtzeitige Aufklärung der Bürger wurde von ihm als notwendig erachtet.

Auf Anfrage erklärte der Kämmerer, dass der Haushalt 2005 mit einem Fehlbetrag abschließen werde und von ihm wieder Steuererhöhungen ins Gespräch gebracht werden müssten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beantragt hiermit die Ausführung des Planfeststellungsverfahrens für den Hochwasserschutz für die Stadt Stadtprozelten beim Freistaat Bayern.

Die Stadt Stadtprozelten gibt ihre Zustimmung zu dem Planungsauftrag (Bauentwurf und Genehmigungsplanung) und sichert eine Beteiligung von 50 % an den Planungskosten zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 5 BEHANDLUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE - ANHÖRUNG GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB - 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT STADTPROZELTEN - AUSWEISUNG EINES NATURFRIEDHOFES

Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aus lief zum 20.01.06 aus. Von den 28 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange erfolgten 20 Rückmeldungen; davon hatten 11 keine Einwände. Im Einzelnen:

Keine Einwände:

1. Amt für Landwirtschaft, Aschaffenburg
2. WZV, Stadtprozelten
3. WWA, Aschaffenburg
4. Straßenbauamt, Aschaffenburg
5. Regierung von Unterfranken, Brand- u. Katastrophenschutz, Würzburg
6. Bayer. Bauernverband, Würzburg
7. Landratsamt Miltenberg, Immissionsschutz
8. Landratsamt Miltenberg, Brandschutz
9. Landratsamt Miltenberg, Bauleitplanung
10. Markt Eschau
11. Gemeinde Faulbach

Hinweise zur Kenntnisnahme:

1. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
2. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
3. Amt für Landwirtschaft und Forsten, Miltenberg
4. Landratsamt Miltenberg, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
5. Landratsamt Miltenberg, Gesundheitsamt
6. Landratsamt Miltenberg, Natur- u. Landschaftsschutz
7. Regionaler Planungsverband, Aschaffenburg

Zur Beratung:

8. eon Netz, Bamberg
9. eon Bayern, Marktheidenfeld

Anmerkung: Die beiden Kirchenvertreter Herr Pfarrer Stanek und Herr Pastor Hyn waren am 12.01.06 zu einem Besprechungstermin in der Verwaltung. Das Gespräch wurde unter „positiven Aspekten“ geführt. Eine Stellungnahme liegt uns aber nicht vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- a) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Würzburg vom

02.01.2006

Die mit der Durchführung des Projekts betrauten Personen werden auf Art. 8 Abs. 1 und 2 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes hingewiesen.

b) Regierung von Unterfranken Würzburg vom 09.01.2006

Keine Einwände, soweit Stellungnahmen Forst und Naturschutz Rechnung getragen wird.

Die Stellungnahmen von Forst- und Naturschutz werden beachtet.

c) Amt für Landwirtschaft und Forsten Außenstelle - Bereich Forsten - Miltenberg vom 19.01.2006:

Die Stadt Stadtprozelten plant parallel zum weiteren FNP-Verfahren die Durchführung des bestattungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach Art. 9 BestG und die Beantragung der Rodungserlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG durchzuführen. Die Punkte Nr. 1 bis 8 werden in diesem Genehmigungsverfahren beachtet.

Der Punkt 4 des Erläuterungsberichtes wird hinsichtlich "Sturmwurfgefährdung" und "Fauna" (Schwarzwild) wie folgt ergänzt:

- *"Sturmwurfgefährdung" (Seite 5)*

"Eine über das allgemeine Maß hinausgehende Sturmwurfgefährdung der Waldbestände ist im hiesigen Raum nicht vorhanden."

- *"Fauna"*

"häufige Säugetiere wie: Rehwild, Hase, Fuchs, Marder, Schwarzwild"

Ein Durchwühlen des weiterhin frei zugänglichen Geländes ist aufgrund der Urnenbestattung und der schlichten und naturnahen Gestaltung der Gräber von untergeordneter Bedeutung.

d) Landratsamt Miltenberg vom 20.12.2005 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herr Koch

Die Detailfragen werden mit dem Landratsamt abgestimmt. Das Genehmigungsverfahren nach Art. 9 BestG wird eingeleitet. Die Nummern 1.4 vom 12.11.2002 und 1.7 vom 23.08.2005 der Bekanntmachungen des Bayer. Staatsministerium des Inneren wer-

den beachtet.

- e) Landratsamt Miltenberg Natur- und Landschaftsschutz
Einverständnis, Entscheidung über Ausgleichsmaßnahmen im Bestattungsverfahren

Wird zur Kenntnis genommen.

Das bestattungsrechtliche Genehmigungsverfahren wird durchgeführt.

Landschaftsschutzgrenze

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Spessart" wird gemäß Planausschnitt nachrichtlich dargestellt.

- f) Landratsamt Miltenberg, Gesundheitsamtliche Belange
Keine Bedenken, sofern die Würde der Verstorbenen in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Es wird sichergestellt, dass die Würde des Verstorbenen in keiner Weise beeinträchtigt wird.

- g) Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain - Region 1 vom 16.01.2006

Es werden keine Einwendungen erhoben, wenn unter Berücksichtigung der Forst- und Naturschutzbehörden den vorangegangenen Belangen besonderes Gewicht beigemessen wird.

Die Belange des Forst- und Naturschutzes werden beachtet.

- h) E.ON Netz GmbH Bamberg vom 17.01.2006

Grundsätzlich keine Bedenken, wenn Hinweise 1 - 4 beachtet werden.

Die Sicherheitsbestimmungen werden beachtet. Der Naturfriedhof wird lediglich im Süden von der Leitungsschutzzone der 110-KV-Freileitung tangiert. Dieser Bereich wird von Begräbnisstätten freigehalten, obwohl eine Notwendigkeit nicht gesehen wird.

- i) E.ON Bayern AG, Marktheidenfeld vom 16.01.2006

110 KV-Freileitung; Beteiligung E.ON Netz GmbH Bamberg

Die E.ON Netz GmbH Bamberg wurde am Verfahren beteiligt.

20-KV-Kabelleitungen (Roteintragung Plankopie)

Die Eintragungen aus der Plankopie werden im Flächennutzungsplan nachgetragen. (Aufgrund des Maßstab 1:5000 ist eine maßstabgerechte Eintragung nicht möglich).

Baubeschränkung innerhalb der Schutzzone (Bepflanzung, Erdarbeiten, Trennung der Eigentumsverhältnisse im FNP + Erläuterungsbericht.

Die Sicherheitsbestimmungen im Bereich der 20 KV-Kabelleitungen werden beachtet.

Die Unterscheidung der Eigentumsverhältnisse werden im Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht vorgenommen.

110 KV-Freileitung = E.ON Netz GmbH
 20 KV-Kabelleitungen = E.ON Bayern AG

- j) Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Flächennutzungsplanänderungsentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stadtprozelten zur Ausweisung eines Naturfriedhofes vom 29.11.05 in der überarbeiteten Fassung vom 26.01.06 mit den vorab behandelten Änderungen und Anregungen zu.

- k) Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfes der Stadt Stadtprozelten zur Ausweisung eines Naturfriedhofes vom 29.11.05 in der überarbeiteten Fassung vom 26.01.06 mit dem behandelten Änderungen und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sofern keine wesentlichen Anregungen und Bedenken in der noch ausstehenden Bürgerbeteiligung vorgebracht werden.

- l) Parallel zum bauleitplanungsrechtlichen Verfahren soll die Erlaubnis zur Genehmigung eines Naturfriedhofes gem. Art. 9 BestG sowie eine Rodungserlaubnis gem. 9 Abs. 2 BayWaldG beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
12	12	11	1

Bgmin. Kappes gab hierzu die Angebote wie folgt bekannt:

Fa. SET, Stadtprozelten	3.884,40 € Brutto
Fa. ETS, Mondfeld	3.609,43 € Brutto

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Freund Gerhard
Schriftführer